



**Ordnung über das Auswahlverfahren  
für den Bachelorstudiengang  
Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 08.04.2025,  
genehmigt vom Präsidium am 21.05.2025, veröffentlicht am 30.05.2025*

**§ 1 Auswahlverfahren**

<sup>1</sup>Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die restlichen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. <sup>2</sup>Diese Auswahl erfolgt zu 100% nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

**§ 2 Teilnahme am Auswahlverfahren**

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer gemäß Niedersächsische Hochschulzulassungsverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

**§ 3 Kriterien der besonderen Eignung**

(1) <sup>1</sup>Die besondere Eignung für den gewählten Studiengang wird anhand von Berufsausbildung und/oder praktischen Tätigkeiten festgestellt. <sup>2</sup>Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2.

- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
- bei Nachweis einer einschlägigen, für den Studiengang relevanten Berufsausbildung um 0,2.
  - bei Nachweis einer einschlägigen, für den Studiengang relevanten Berufstätigkeit nach der Berufsausbildung von mindestens einem Jahr um 0,1.

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2025/2026 in Kraft.